



SITZUNGSVORLAGE
M 2011/011/2203

| <u>Fachbereich/Aktenzeichen</u> | <u>Datum</u> | <u>öffentlich</u> |
|---|--------------|-------------------|
| Fachdienst Büro des Bürgermeisters, Ratsarbeit, Pressearbeit | 12.08.2011 | |

Thomas Wulf

| <u>Beratungsfolge</u> | <u>Zuständigkeit</u> | <u>Termin</u> |
|-----------------------|----------------------|---------------|
| Rat | Kenntnisnahme | 10.10.2011 |

Ehrenordnung des Rates der Stadt Oelde
hier: Bericht des Bürgermeisters gem. § 2 Abs. 5 der Ehrenordnung - Jahr 2011

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den Bericht des Bürgermeisters über die Einhaltung der Auskunftspflichten gem. § 2 Abs. 5 der Ehrenordnung des Rates der Stadt Oelde zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Grundsätzlich

Die Ehrenordnung des Rates der Stadt Oelde ist, in der seit der letzten Änderung am 7. Dezember 2009 gültigen Fassung, für alle Rats- und Ausschussmitglieder verbindlich. Die Ehrenordnung musste aufgrund der Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und der Gemeindeordnung verabschiedet werden, um mögliche Interessenskollisionen rechtzeitig erkennen und einschätzen zu können.

Nach der Neukonstituierung der Ratsgremien waren, neben den Ratsmitgliedern, auch alle Ausschussmitglieder verpflichtet, einen Fragebogen (Anlage 1) auszufüllen. Die erhobenen Daten werden gem. § 2 der Ehrenordnung für die Ratsmitglieder im Rahmen des Jahresabschlusses gem. § 95 der Gemeindeordnung veröffentlicht; für die übrigen Ausschussmitglieder erfolgt gem. § 3 Abs. 1 der Ehrenordnung die Veröffentlichung nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung zur Einsichtnahme im Rathaus.

Zum Stand der Umsetzung der Ehrenordnung im Rat

Festzustellen ist, dass die erforderlichen Angaben (siehe § 1 der Ehrenerklärung & Fragebogen) von den 34 Ratsmitgliedern abgegeben wurden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Änderungen der Daten durch die Ratsmitglieder angezeigt werden müssen, ggfls. muss eine aktualisierte Ehrenerklärung abgegeben werden. Es handelt sich um eine Bringschuld.

Die Daten der Ratsmitglieder sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 im Jahr 2011 erstmals veröffentlicht worden.

Zum Stand der Umsetzung der Ehrenordnung in den Ausschüssen

Neben den Ratsmitgliedern gibt es noch 144 weitere ordentliche und stellvertretende Ausschussmitglieder.

Die Daten der Ausschussmitglieder wurden ab dem 14.10.2010 im Rathaus für 14 Tage zur Einsichtnahme vorgehalten. Durch öffentliche Bekanntmachung wurde auf diese Möglichkeit der Einsichtnahme hingewiesen. Es nahm kein Bürger Einsicht.

Zur Vorbereitung dieser Mitteilung wurde anhand der Anwesenheitslisten der Ausschüsse abgeglichen, ob von allen teilnehmenden Ausschussmitgliedern (auch stv. Ausschussmitgliedern die in Vertretung des regulären Ausschussmitgliedes teilnahmen) eine unterschriebene Verpflichtungserklärung und die Ehrenerklärung vorliegen. Hier besteht noch Nachholbedarf, insgesamt sind 14 Ehrenerklärungen noch einzuholen. Die erkannten Mängel werden jetzt abgestellt. Die Zahl 14 ergibt sich insbesondere aus dem langen Zeitraum seit der Ausschusskonstituierung Ende 2009 und erfolgten Umbesetzungen in den Ausschüssen, im Schwerpunkt sind teilnehmende stv. Ausschussmitglieder betroffen.

Zusammenfassung

Festzustellen ist, dass die Rats- und Ausschussmitglieder sich den Anforderungen an Transparenz stellen und die erforderlichen Angaben bereitwillig erteilen. Von der Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen durch die Bürgerinnen und Bürger wurde noch kein Gebrauch gemacht.